

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung vom 07.12.2023
im großen Sitzungssaal des Rathauses im OT Angersbach

Sitzungsbeginn: 20:08 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Anwesend	Fraktion	Funktion	Vertreter für	Anmerkungen
Oestreich-Renker, Gabriele	SPD	Vorsitzende der Gemeindevertretung		
Bockweg, Heiner	CDU	Stimmberechtigtes Mitglied		
Dickel, Ralf	CDU	Stimmberechtigtes Mitglied		
Dörr, Thomas	FWGW	Stimmberechtigtes Mitglied		
Füg, Gabriele	WAL	Stimmberechtigtes Mitglied		
Herber, Tim	FWGW	Stimmberechtigtes Mitglied		
Kimpel, Stephan	WAL	Stimmberechtigtes Mitglied		
Post, Wolfgang	SPD	Stimmberechtigtes Mitglied		
Reinhardt, Hubert	GRÜNE	Stimmberechtigtes Mitglied		
Schleiter, Wolfgang	CDU	Stimmberechtigtes Mitglied		
Schmelzer, Andreas	SPD	Stimmberechtigtes Mitglied		
Schnell, Dietmar	WAL	Stimmberechtigtes Mitglied		
Schwichtenberg, Dirk	FWGW	Stimmberechtigtes Mitglied		
Stocklöw, Astrid	GRÜNE	Stimmberechtigtes Mitglied		
Dr. Stürz, Jochen	SPD	Stimmberechtigtes Mitglied		
Wahl, Ottmar	FWGW	Stimmberechtigtes Mitglied		
Wahl, Oliver	WAL	Stimmberechtigtes Mitglied		

Weitere Sitzungsteilnehmer	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Dr. Dahlmann, Olaf	SPD	Bürgermeister	
Luck, Barbara	SPD	1. Beigeordnete	
Rupp-Obenhack, Helga	GRÜNE	Beigeordnete	
Stock, Martin	FWGW	Beigeordneter	
Weiß, Christian	WAL	Beigeordneter	
Hofmann, Martin	FWGW	Ortsvorsteher	
Obenhack, Volker	SPD	Ortsbeirat	
Schrimpf, Stephan		Schriftführer	

Abwesend	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Gröger, Rainer	SPD	Stimmberechtigtes Mitglied	Entschuldigt
Kircher, Jörg	FWGW	Stimmberechtigtes Mitglied	Entschuldigt
Keller, Christof	CDU	Beigeordneter	Entschuldigt
Weiß, André	FWGW	Beigeordneter	Entschuldigt
Ebert, Petra	SPD	Ortsbeirätin	Entschuldigt
Höll, Florian	FWGW	Ortsbeirat	Entschuldigt
Kaufmann, Lukas	CDU	Ortsbeirat	Entschuldigt

Ausgefertigt:

Wartenberg, den 15.12.2023

Die Vorsitzende

Schriftführer

gez.
Gabriele Oestreich-Renker

gez.
Stephan Schrimpf

TAGESORDNUNG :

1. Ehrungen:
Gemeindliche Ehrungen
2. Bau einer befestigten Wegeverbindung zwischen Landenhausen und Müs GVE 0073
hier: Festlegen des weiteren Vorgehens
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen des Hj. GVE 0072
2022 - Kenntnisnahme u. Genehmigung durch die Gemeindevertretung
4. Sport- und Vereinsförderung; GVE 0074
Neubau eines Funktionsgebäudes für die Tennisabteilung des TV An-
gersbach
 - a) Übernahme einer Ausfallbürgschaft
 - b) Zwischenfinanzierung von zu erwartenden Zuschüssen anderer Mittel-
geber
5. Änderung der Hauptsatzung
Auflösung der Ausschüsse "Umwelt, Digitalisierung und Bauen" und
"Soziales, Kultur und Sport"
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWGW, SPD, WAL und CDU
(Einbringung)
6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass fristgerecht eingeladen und die Einla-
dung gemäß der Hauptsatzung bekannt gemacht wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vor.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung wurden wie folgt gestellt.

Der Gemeindevertreter und Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Warten-
berg, Herr Hubert Reinhardt, stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 5 (*Änderung der Haupt-
satzung – Auflösung der Ausschüsse „Umwelt, Digitalisierung und Bauen“ und „Soziales, Kultur
und Sport“ – Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWGW, SPD, WAL und CDU*) von der Tages-
ordnung zu nehmen, da der gemeinsame Antrag nicht ordnungsgemäß gestellt wurde. Der Antrag
enthält keine Begründung und wurde nicht innerhalb der Antragsfrist gestellt.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Gabriele Oestreich-Renker erwidert, dass der Tagesord-
nungspunkt 5 nicht von der Tagesordnung genommen wird und in der Sitzung behandelt werden
soll. Die Einwendungen von Herrn Reinhardt können im Rahmen der Behandlung des Tagesord-
nungspunktes genauer erörtert werden.

Der vorliegenden Tagesordnung wird sodann einstimmig zugestimmt.

TOP 1. Ehrungen:
Gemeindliche Ehrungen
Az.: 022.32; 021.412

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Gabriele Oestreich-Renker und Bürgermeister Dr. Olaf Dahmann nehmen folgende Ehrungen vor:

Ehrenmedaille in Silber

Die Ehrenmedaille in Silber wird an

- **Herrn Oliver Wahl** (*Gemeindevertreter*)
- **Herrn Ottmar Wahl** (*Gemeindevertreter*)
- **Herrn Christian Weiß** (*Gemeindevertreter, 1. Beigeordneter, Beigeordneter*)

verliehen.

TOP 2. Bau einer befestigten Wegeverbindung zwischen Landen- GVE 0073
hausen und Mös
hier: Festlegen des weiteren Vorgehens
Az.: 022.32; 656.24; 023.422; 023.122

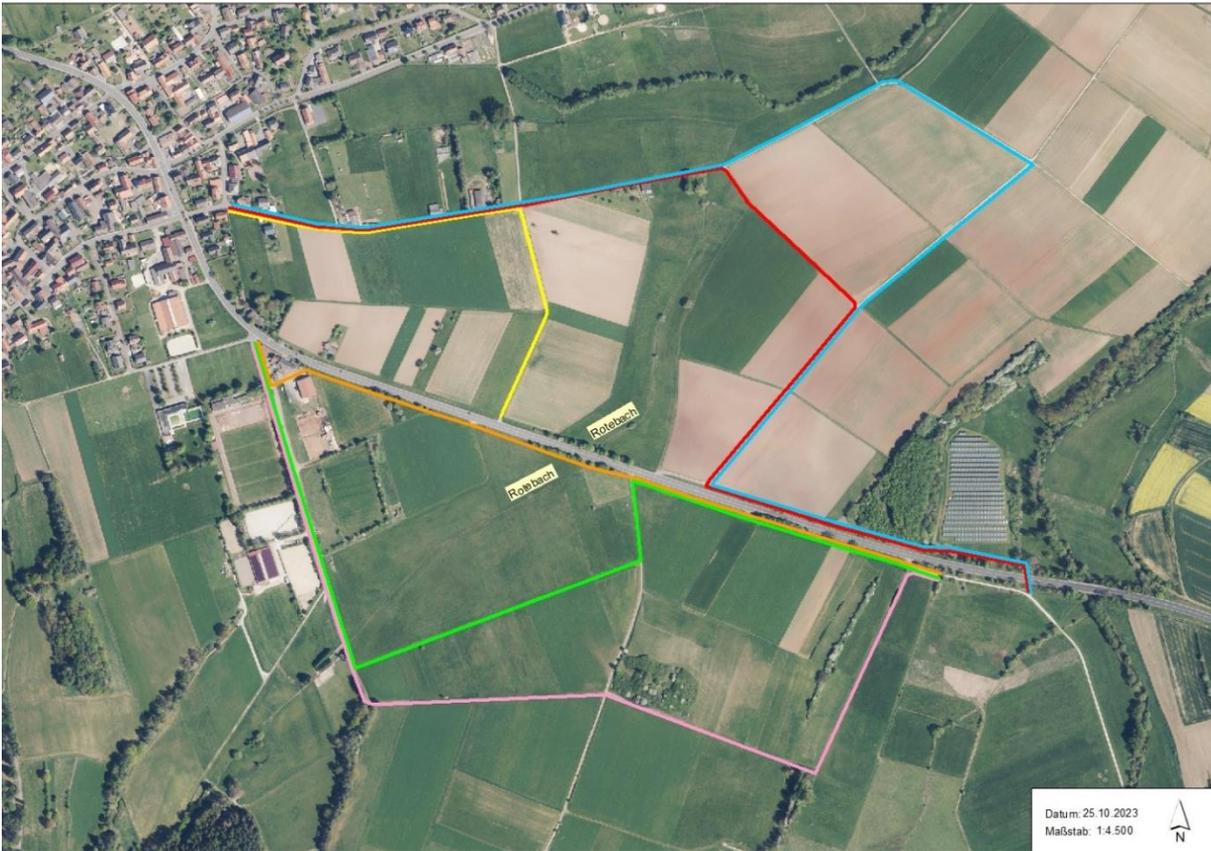
Begründung:

Der Gemeindevorstand erörterte in seiner Sitzung vom 4. September 2023 den aktuellen Sachstand einer Wegeverbindung zwischen Landenhausen und Mös. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass in einem weiteren Schritt nun noch zwei weitere alternative Wegführungen auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße (in Verlängerung der Alten Straße) geprüft werden sollten.

Die Wegführung solle in diesem Falle, so die Idee, unter der Altefeld-Brücke hindurchgeführt werden und dort an den bestehenden Weg nach Mös anschließen.

Im aktuellen Haushaltsplan 2023 sind 45.000 € für Herstellung des Verbindungswegs vorgesehen. Es hatte sich bereits in den bisher erfolgten Erörterungen des Gemeindevorstandes gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei weitem nicht ausreichend sind.

Am 25.10.2023 erfolgte unter Beteiligung des zuständigen Mitarbeiters aus der Bauverwaltung, Herrn Seifert, dem stellv. Bauhofleiter Herrn Lexa sowie der Ersten Beigeordneten und des Bürgermeisters ein Ortstermin. Im Rahmen dieses Termins wurden alle hier aufgeführten Wegstrecken abgefahren.



Bisheriger Stand:

Südlich der Bundesstraße:

rosa	<p>Der hier markierte Wegebereich ist in weiten Teilen sehr steil und der Weg zudem seitlich geneigt. Die markierte Wegstrecke eignet sich nicht ohne erhebliche bauliche Eingriffe in den Bestand und wurde bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt verworfen.</p>
orange	<p>Aufgrund der Auflagen der Wasserbehörde und sonstigen Gegebenheiten und Entwicklungen würden sich die ehemals prognostizierten reinen Baukosten für die Herstellung der Wegeverbindung mit einer hydraulisch gebundenen Decke von ehemals rd. 29.000 € weit mehr als verdoppeln (nach jetzigem Erkenntnisstand). Grund hierfür ist u.a. eine Auflage der Wasserbehörde zur Errichtung eines kleinen Überführungsbauwerks über den „Rotebach“ anstatt der ursprünglich geplanten Gewässerverrohrung.</p> <p>Neben den reinen Baukosten die aktuell somit auf 50.000 € – 70.000 € geschätzt werden (mit hydraulisch gebundener Deckschicht). Sofern eine Asphaltierung gewünscht wäre, würden sich die Zusatzkosten für die reinen Asphaltierungsarbeiten auf rund 60.000 € belaufen.</p> <p>Darüber hinaus fallen noch weitere Kosten an:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten des Ausgleichs für die Kompensationsmaßnahmen (40.800 €: hydraulisch gebundene Deckschicht / 48.450 €: asphaltierte Deckschicht), falls keine

	<p>ökologischen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Eingriffs- und Ausgleichsplanungen - Kosten für die wasser- und naturschutzrechtliche Genehmigung. - Grenzanzeige vor Baubeginn - Kosten für Bodenanalysen - Kosten für den Grunderwerb - Vermessungskosten (und Umschreibung) nach dem Grunderwerb - ggf. Kosten für die Asphaltierung des Weges <p>Bei der Entscheidungsfindung sollte zudem berücksichtigt werden, dass die parallel verlaufende Bundesstraße, im Fall des Baus der Ortsumgehung zukünftig als durchgangsverkehrsfreier Verbindungsweg dienen wird. Aus diesem Grund stehen für die Maßnahme keine Fördermittel zur Verfügung.</p>
grün	<p>Aufgrund der prognostizierten Kosten für den Bau des geplanten Verbindungsweges zwischen Landenhausen und Müs auf der parallel zur B 254 verlaufenden Trasse (orange), wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 26.06.2023 beschlossen, dass die Fa. Küllmer die voraussichtlichen Herstellungskosten für eine in der Anlage markierte Alternativroute ermitteln soll.</p> <p>Das neue Angebot der Fa. Küllmer (welches kein Festpreisangebot ist) zur Herstellung der Oberflächenbefestigung des rd. 1.100 m langen Verbindungsweges beläuft sich auf rd. 82.500 €. In diesen Kosten ist berücksichtigt, dass ein Teil des Weges, welcher an die B 254 stößt, aufgrund des vorgefundenen Unterbaus asphaltiert werden muss. Die eventuell erforderliche Entsorgung des in diesem Teilbereich vorhandenen, vermutlich teerpechhaltigen Materials ist noch nicht berücksichtigt. Hinzu kämen die Kosten für die Nutzungs- und Biotopkartierung, die Eingriffs- und Ausgleichsberechnung, die das Büro Fischer mit rd. 6.800 € anbietet.</p> <p>Neben den reinen Baukosten würden zudem auch hier die weiteren Kosten, die auch in der Variante „orange“ genannt wurden, anfallen.</p>

Nördlich der Bundesstraße:

gelb	<p>Die Wegstrecke ist nicht durchgängig vorhanden. Der zunächst parallel zur Bundesstraße verlaufende Weg (in Fahrtrichtung Müs) knickt dann ein und führt im weiteren Verlauf zurück auf die Verlängerung „Alte Straße“. Hier wäre Grunderwerb zu tätigen und ebenfalls der Rotebach zu queren. Da im oberen Verlauf des Baches bereits keine Verrohrung seitens der Unteren Wasserbehörde genehmigt, sondern vielmehr ein kleines Überführungsbauwerk gefordert wurde, so wird im unteren Bachverlauf ebenfalls eine Verrohrung nicht möglich sein.</p> <p>Bewertung: Diese Wegstrecke stellt keine adäquate Alternative dar und wird verworfen.</p>
rot	<p>Der von der Alten Straße nach rechts abbiegende Weg ist zunächst ein recht gut befahrbarer Wiesenweg, die Steigung in Verbindung mit der Wegebeschaffenheit aber nicht unbedingt für Familien mit Kindern angenehm zu befahren. Der sich daran anschließende Weg zur Bundesstraße ist in gutem Zustand und sehr gut befahrbar. Im weiteren und parallel zur Bundesstraße führenden Verlauf wird der Weg auf Höhe des</p>

	<p>Solarparks deutlich nasser und wäre mit erheblichen Aufwendungen auszubauen. Zudem kann der Überflutungsdurchlass aufgrund seiner unebenen Bodenbeschaffenheit (Verkehrssicherungspflicht) nicht als Unterquerung der Bundesstraße genutzt werden. Der schmale Fußweg direkt am Ufer der Altefeld empfiehlt sich aufgrund seiner geringen Breite des Weges und dessen Bodenbeschaffenheit ebenfalls nicht als offizieller Weg. Auch hier müsste mit erheblichen Mitteln ein „Radweg“ befestigt werden und liefe Gefahr, nach einem Hochwasserereignis neu aufgebaut werden zu müssen.</p> <p>Bewertung: Diese Wegstrecke stellt keine adäquate Alternative dar und wird verworfen.</p>
blau	<p>Die hier aufgezeigte Wegeführung ist deutlich länger, aber bis zum im rechten Winkel nach rechts abknickend durchgängig asphaltiert. Dies wird als Vorteil gesehen. Bis zur gemeinsamen Streckenführung des Weges „rot“ ist der vorhandene Ausbauzustand gut. Im weiteren Verlauf sind durch die identische Streckenführung wie der Weg „rot“ auch die Problemlagen identisch.</p> <p>Bewertung: Diese Wegstrecke stellt keine adäquate Alternative dar und wird verworfen.</p>

Aufgrund dieser Einschätzungen hat sich ein Weiterverfolgen dieser Wegstrecken erübrigt. Auf ein Einholen möglicher Baukosten wurde daher seitens der Verwaltung verzichtet.

Situation des Durchlasses unter der Bundesstraße:

Südseite



Nordseite



Oberflächengestaltung



Situation der Brücke über die Altefeld:



Es wird deutlich, dass sich die bauliche Umsetzung der Wegeverbindung auf der Nordseite deutlich schwieriger gestaltet als ursprünglich angenommen. Damit würden auch die Kosten erheblich steigen. Eine finanzielle Förderung der Wegeverbindung als „Radweg“ scheidet aktuell aus, da (wie oben beschrieben) mit einer Realisierung der Ortsumgehung die bisherige Trasse der Bundesstraße in diesem Bereich entsprechend zu einem kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg rückgebaut würde. Infolgedessen ist eine Verbesserung der Wegesituation in welchem Umfang auch immer derzeit allein von der Gemeinde zu finanzieren.

Nach in Augenscheinnahme durch die Beteiligten des oben genannten Ortstermins ist daher festzuhalten, dass einzig und allein die grüne Trassenführung im bestehenden Wegenetz eine vernünftige Routenführung darstellt. Dabei sollen, so der Vorschlag, keine Wegeverbesserungsmaßnahmen oder bauliche Veränderungen erfolgen, sondern vielmehr der Wiesenweg als solcher genutzt werden. Durch ein entsprechendes Kurzhalten des Wiesenbewuchses soll der Weg dauerhaft nutz- und befahrbar bleiben. Es versteht sich dabei von selbst, dass diese Wegeverbindung nicht mit spezialisierten Fahrradtypen befahren werden kann, mit einem handelsüblichen Equipment ist dies jedoch problemlos möglich. Bei dieser Strecke handelt es sich auch um die kürzeste Verbindung aller oben vorgeschlagenen Wegeverbindungen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der geschilderten Kostensituation beschließt die Gemeindevertretung, die in der beiliegenden Plankarte grün markierte Wegeverbindung baulich nicht zu verändern, sondern vielmehr in einem regelmäßig gepflegten Zustand als Wegeverbindung zwischen dem Warthenberger Ortsteil Landenhausen und dem Ortsteil Großenlöder-Müs zu nutzen. Folglich wird aufgrund der Kostensituation sowie der rechtlichen Vorgaben von einer Umsetzung mit einer wassergebundenen oder asphaltierten Deckschicht abgesehen.

Nachrichtlich:

- Ausschuss für Umwelt, Digitalisierung und Bauen am 30.11.2023
4 x JA-Stimme; 0 x NEIN-Stimme; 1 x Enthaltung
- Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2023
7 x JA-Stimme; 1 x NEIN-Stimme; 0 x Enthaltung

Beschluss:

Aufgrund der geschilderten Kostensituation beschließt die Gemeindevertretung, die in der beiliegenden Plankarte grün markierte Wegeverbindung baulich nicht zu verändern, sondern vielmehr in einem regelmäßig gepflegten Zustand als Wegeverbindung zwischen dem Warthenberger Ortsteil Landenhausen und dem Ortsteil Großenlöder-Müs zu nutzen. Folglich wird aufgrund der Kostensituation sowie der rechtlichen Vorgaben von einer Umsetzung mit einer wassergebundenen oder asphaltierten Deckschicht abgesehen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
14	3	0

TOP 3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen u. Auszahlungen des Hj. 2022 - Kenntnisnahme u. Genehmigung durch die Gemeindevertretung GVE 0072
Az.: 913.80; 023.122; 022.32

Begründung:

Gem. § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Die Erheblichkeit eines solchen Aufwands einer solchen Ausgabe richtet sich nicht nach den gesamten Aufwendungen/Ausgaben des Ergebnishaushaltes bzw. Finanzhaushaltes, sondern bezieht sich auf den Einzelansatz der betreffenden Haushaltsstelle.

Nach Einbeziehung von Mehrerträgen in den jeweiligen Teilhaushalten und der Heranziehung von Weniger-Aufwendungen im gleichen Deckungskreis sowie des Ausklammerns der zahlungsunwirksamen Vorgänge verbleiben noch die nachstehend aufgeführten **über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen zum Stichtag 31.12.2022:**

Produkt 11110 - Gemeindeorgane

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen = - 3.090,79 EUR

Getränke für die Sitzungen des Gemeindevorstandes, die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mandatsträger, die Reisekosten des Bürgermeisters sowie die Kosten für Nachrufe etc. verursachten Mehraufwendungen.

Produkt 11130 - Finanzverwaltung

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen= - 2.178,59 EUR

Die Kosten für Steuerberatung etc. im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b UstG lagen entsprechend über dem Planansatz.

Produkt 11131 – Gemeindekasse

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen= - 2.780,94 EUR

Die Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Revisionsamt verursachten infolge des anfallenden Mehraufwandes an Prüfungszeit entsprechende Mehrkosten.

Produkt 12220 – Schiedsamt

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen= - 198,00 EUR

Die Kosten für Fort- u. Weiterbildung hinsichtlich der Einführungslehrgänge etc. der neu gewählten Schiedsamtspersonen führten zu den Mehraufwendungen. Zudem hatte sich der Mitgliedsbeitrag beim Bund Deutscher Schiedsmänner leicht erhöht.

Produkt 25210 – Nichtwissenschaftliche Museen etc.

Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse etc.= - 20,00 EUR

Die Mitgliedsbeiträge an Verbände etc. lagen entsprechend über dem Haushaltsansatz von 80 EUR.

Produkt 33110 – Förderung v. Trägern der Wohlfahrtspflege

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 11.694,92 EUR

Es waren in diesem Bereich keine Aufwendungen für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge etc. vorgesehen. Die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen verbleiben in der dargestellten Höhe.

Produkt 35710 – Familienförderung

Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse etc.= -50,00 EUR

Die Kosten für die U3-Gutscheine (Neugeborenen), Semesterzuschüsse etc. lagen um 50,00 EUR über dem Planansatz von 4.500 EUR.

Produkt 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in anderen Gemeinden

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 1.590,46 EUR

Die Kostenausgleiche nach § 28 HKJGB lagen entsprechend über dem Ansatz von 8.000 EUR.

Produkt 42410 - Sportplätze u. Sportstätten

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 2.643,49 EUR

Die Kosten für Wasser, Abwasser lagen über den Haushaltsansätzen von 4.000 EUR. Die Kosten für die Bauunterhaltung der Sportstätten lagen bei 1.296,06 EUR. Hierfür war kein Ansatz gebildet worden.

Produkt 52210 – Wohnbauförderung

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 385,00 EUR

Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse etc.= - 3.141,70 EUR

Eintragungen u. Löschungen in Grundbüchern verursachten Mehraufwendungen von 385 EUR. Für Zuschüsse zur Altbausanierung wurden 7.500 EUR eingeplant. Dieser Planansatz wurde um mehr als 3.000 EUR überschritten.

Produkt 53310 – Wasserversorgung

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 25.484,79 EUR

Rohrbrüche, Leckortungen, Hausanschlüsse etc. verursachten die vorgenannten Mehraufwendungen.

54110 – Gemeindestraßen

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 343,85 EUR

Die Brückenprüfungen „Alte Straße“ sowie „Weiße Brücke“ verursachten entsprechende Kosten, die den Haushaltsansatz übertroffen haben.

Produkt 54510 – Straßenreinigung

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 914,25 EUR

Die Kosten für die Reinigung der Sinkkästen lagen entsprechend über dem Haushaltsansatz von 6.500 EUR.

Produkt 55110 – Öffentliches Grün etc.

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 2.030,17 EUR
Sonst. ordentl. Aufwendungen= - 0,17 EUR

Die Kosten für Gerätebenzin, diverse andere Kleinteile (Bohlen, Schrauben etc.) sowie die Behandlung von Eichen wegen des Eichenprozessionsspinners verursachten Mehraufwendungen. Der Ansatz in Höhe von 4.600 EUR reichte nicht aus.

Die Grundsteuer für die gemeindlichen Grünflächen übertraf den Haushaltsansatz in Höhe von 250 EUR geringfügig.

Produkt 57303 – Märkte u. Feste

Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen= - 430,00 EUR

Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes für das Wochenmarkt-Café verursachte entsprechende Kosten. Diese waren im Haushaltsplan nicht eingeplant.

Nach Einbeziehung von Mehreinzahlungen in den jeweiligen Teilhaushalten und der Heranziehung von Weniger-Auszahlungen im gleichen Deckungskreis sowie des Ausklammerns der zahlungsunwirksamen Vorgänge verbleiben noch die nachstehend aufgeführten **über- u. außerplanmäßigen Auszahlungen zum Stichtag 31.12.2022:**

Produkt 11120 – Innere Verwaltungsangelegenheiten

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 15.328,51 EUR

Die Anschaffung von PC`s, Installation und Schulung neuer Module für das Finanzwesen, Installation und Schulung des Ratsinformationssystem sowie die Fotovoltaikanlage Rathaus etc. übertrafen die Haushaltsansätze in Höhe von 31.500 EUR entsprechend.

Produkt 11180 – Bauhof

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 3.708,49 EUR

Die Anschaffung diverser Vermögensgegenständen für den Bauhof verursachte entsprechende Mittelüberschreitungen. Die Haushaltsansätze lagen bei 204.000 EUR, wovon die Anschaffung des neuen Baggers schon 202.500 EUR verschlang.

Produkt 28110 – Heimat- u. sonst. Kulturpflege

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 1.408,52 EUR

Die Anschaffung von Panoramabänken für den Ortsteil Landenhausen verursachte entsprechende Kosten. Haushaltsmittel waren keine vorgesehen.

Produkt 33110 – Förd. v. Trägern d. Wohlfahrtspflege

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 535,25 EUR

Für die Anschaffung von 3 Feuerlöschern einschließlich eines Schaukastens in der Notunterkunft waren entsprechende Mittel notwendig. Ein Haushaltsansatz hierfür war ebenfalls nicht vorhanden.

Produkt 36510 – Tageseinrichtungen für Kinder

Auszahlungen f. Baumaßnahmen = - 27.911,87 EUR

Für den im Jahr 2022 begonnenen Anbau an die Kita Angersbach wurden Haushaltsmittel von 175.000 EUR bereitgestellt. Dieser wurde entsprechend überzogen.

Produkt 42420 – Freibad Landenhausen

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 3.890,97 EUR

Für die Sanierung der technischen Anlagen im Freibad Landenhausen wurden im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 70.000 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Ansatz reichte nicht ganz aus, so dass die Kosten für den neuen Schwallwasserbehälter und die Ertüchtigung der beiden Filter um 3.493,93 EUR über dem Ansatz lagen.

Weiterhin wurden ein LED-Strahler und ein Hochschrank für das Kiosk angeschafft. Die Kosten dafür beliefen sich auf insgesamt 397,04 EUR, welche nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Produkt 52210 – Wohnbauförderung

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 500,00 EUR

Für den Bau und Kauf von Familienheimen von Familien mit Kindern wurden Förderbeträge in Höhe von 7.500 EUR im Haushalt bereitgestellt. Der Ansatz wurde geringfügig überschritten.

Produkt 54110 – Gemeindestraßen

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 2.704,75 EUR

Die Anschaffung von Poller, Warnbaken zur Absturzsicherung etc. verursachte Kosten in Höhe von 4.204,75 EUR. Haushaltsmittel wurden lediglich in Höhe von 1.500 EUR bereitgestellt.

Produkt 57301 – Wartenberg-Oval

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 549,02 EUR

Die Anschaffung eines Sprüh-Extraktionsgerätes (Gerät zur Reinigung von Polstermöbeln) sowie einer Europaflage für das Wartenberg-Oval verursachte die dargestellten Kosten. Haushaltsmittel waren keine vorgesehen.

Produkt 57510 – Tourismus

Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanlagev. u. imm. Anlagev. = - 108,79 EUR

Die Anschaffung eines zweiflügeligen Schaukastens kostete 2.108,79 EUR. Die vorgesehenen Haushaltsmittel betragen 2.000 EUR.

Beschlussvorschlag:

Die nachgewiesenen und begründeten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 13.179,92 EUR und Auszahlungen in Höhe von 13.405,79 EUR werden zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls werden die nachgewiesenen und begründeten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 43.797,20 EUR und Auszahlungen in Höhe von 43.240,38 EUR des Haushaltsjahres 2022 genehmigt.

Nachrichtlich:

Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2023
8 x JA-Stimme; 0 x NEIN-Stimme; 0 x Enthaltung

Beschluss:

Die nachgewiesenen und begründeten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 13.179,92 EUR und Auszahlungen in Höhe von 13.405,79 EUR werden zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls werden die nachgewiesenen und begründeten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 43.797,20 EUR und Auszahlungen in Höhe von 43.240,38 EUR des Haushaltsjahres 2022 genehmigt.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
17	0	0

TOP 4. Sport- und Vereinsförderung; GVE 0074
Neubau eines Funktionsgebäudes für die Tennisabteilung des TV Angersbach
a) Übernahme einer Ausfallbürgschaft
b) Zwischenfinanzierung von zu erwartenden Zuschüssen anderer Mittelgeber
Az.: 301.103; 301.10; 301.101; 022.32; 023.122; 023.522

Begründung:

Dem Turnverein Angersbach (TVA) wurde für den Neubau eines Funktionsgebäudes für die Tennisanlage bereits ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Förderung in Höhe von 35 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 323.100 € zugesagt (max. Zuschusshöhe 113.085 € verteilt auf 4 Raten von je 28.271,25 € ab 2023). Dem Verein wurde zugesagt, dass ein über den Jahresbetrag hinausgehender vorzeitiger Mittelabruf des gemeindlichen Zuschusses möglich ist und als Darlehen mit Verzinsung bereitgestellt wird. Zusätzlich wurde ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung von zu erwartenden Zuschüssen anderer Mittelgeber in Aussicht gestellt. Hier wurde die Darlehensgewährung befristet bis 01.12.2025, die Höhe der zu erwartenden Zuschüsse wurden damals mit rund 172.000 € angegeben. Es wird auf die Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.02.2023 verwiesen. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass die Finanzierung nicht wie vom Verein geplant möglich ist.

a) Übernahme einer Bankbürgschaft (Ausfallbürgschaft)

Mitte September ist der TVA auf die Sachbearbeiterin zugekommen und hat mitgeteilt, dass sich die Finanzierung des Projektes verändert hat. Der eingeplante Zuschuss des Vogelsbergkreises in Höhe von rund 32.000 € wird nicht gewährt, auch der im Finanzierungsplan angegebene Zuschuss des Landessportbundes Hessen in Höhe von 5.000 € wird nicht in dieser Höhe zur Auszahlung kommen. Aktuell ist mit einer Förderung von 500 € zu rechnen. Zudem ist auch die Landeszuwendung (mit 2.500 € kalkuliert) nicht sicher.

Somit hat der Verein eine Finanzierungslücke, die über ein Darlehen auf dem freien Kapitalmarkt gedeckt werden soll. Bei der Sparkasse Oberhessen hat der TVA daher eine Darlehensanfrage in Höhe von 60.000 € gestellt und ein entsprechendes Angebot erhalten (Laufzeit 20 Jahre). Die Sparkasse

Oberhessen fordert für die Gewährung des Darlehens vom TVA die Vorlage einer Bankbürgschaft. Der Vorsitzende Karsten Ittmann bittet die Gemeinde Wartenberg nun um die Übernahme einer Ausfallbürgschaft.

In der Vergangenheit wurden bereits Ausfallbürgschaften für andere Vereinsmaßnahmen übernommen. So im Jahr 2008 für den TVA zur Zwischenfinanzierung von Zuschüssen für die Sanierung der Tennisplätze in Höhe von 8.500 €, wobei die Ablösung bereits im Jahr 2009 erfolgte. Im Rahmen der Zuschussgewährung für die Erneuerung des Reithallendaches und der Toilettenanlage im Jahr 2003 wurde z. B. für den Reit- und Fahrverein Landenhausen eine Bürgschaft in Höhe von 70.000 € übernommen. Die Tilgung des Darlehens des Reit- und Fahrverein erfolgt vollständig im April 2009.

Rechtlich ist festzustellen, dass gem. § 104 Abs. 1 HGO die Gemeinde keine Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen darf. Nach Abs. 2 darf die Gemeinde nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Bürgschaften übernehmen. Das bedeutet, dass die Übernahme einer solchen „Sicherheit“ dem Nutzen der örtlichen Gemeinschaft dienen muss und der Begünstigte an Stelle der Gemeinde Aufgaben erfüllt. Die Bürgschaftsaufnahme bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob das beabsichtigte Rechtsgeschäft im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen steht, insbesondere, ob der Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung gewahrt bleibt. Sie hat aber auch darauf zu achten, dass das Risiko der Inanspruchnahme so gering wie möglich gehalten und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht überschritten wird. Grundsätzlich dürfen nur Ausfallbürgschaften übernommen werden. Der Antrag auf Genehmigung ist unter eingehender Darlegung der besonderen Verhältnisse des Einzelfalls zu begründen und folgende Unterlagen beizufügen: Verträge, Vorlagen des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung, Auszüge aus den Niederschriften. Aus dem Antrag muss der Umfang des mit der Bürgschaft verbundenen Risikos erkennbar sein. Rechtsgeschäfte zur Übernahme von Bürgschaften sind nach § 134 Abs.1 HGO schwebend unwirksam, solange die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt ist. Wird sie versagt, sind sie unwirksam.

b) Gewährung eines Darlehens zur Zwischenfinanzierung von zu erwartenden Zuschüssen anderer Mittelgeber

Der Turnverein hat Fördermittel über das LEADER-Programm beantragt. Hierzu teilte der zuständige Sachbearbeiter des Regionalmanagement beim Vogelsbergkreis mit, dass die zur Bewilligung stehenden 135.756 € in Teilbeträgen ausgezahlt werden. Noch ist die Auszahlung für die Jahr 2024 = 50.000 €, 2025 = 50.000 € und in 2026 von 35.756 € geplant. Je nachdem, welche Fördergelder von höher priorisierten Maßnahmen aus dem Fördertopf abgerufen werden, kann sich auch die Auszahlung der EU-Mittel bis ins Jahr 2027 verzögern. Um die Durchführung der Maßnahme zu sichern, bittet der Verein, das Darlehen zur Zwischenfinanzierung dieser zu erwartenden Zuschüsse über das im Beschluss vom 28.11.2022 festgelegte Datum des 01.12.2025 hinaus zu gewähren. In der Beschlussfassung ging die Verwaltung davon aus, dass nach Ende der Maßnahme im Jahr 2025 (zum 100jährigen Vereinsjubiläum) die Mittel bis zum Jahresende abgerufen werden können (nach Vorlage des Verwendungsnachweises). Über die tatsächlich notwendige Höhe des Darlehens kann der Verein bisher keine verlässliche Aussage treffen. Kommen die Raten im Jahr 2024 und 2025 in der geplanten Höhe zur Auszahlung und reichen diese zur Deckung der zu zahlenden Rechnungen aus, wäre evtl. nur die Förderungsrate 2026 in Höhe von 35.756 € als Darlehen nötig.

Beschlussvorschlag:

Zu a)

Unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird für ein vom Turnverein Angersbach aufzunehmendes Darlehen über max. 60.000 € die Bürgschaft übernommen. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Maßnahme „Neubau eine Funktionsgebäudes der Tennisanlage Angersbach“.

Zu b)

Dem Turnverein Angersbach wird zur Zwischenfinanzierung von zu erwartenden Zuschüssen aus der Bundesförderung für den Neubau eines Funktionsgebäudes ein Darlehen gewährt. Die Darlehenshöhe wird begrenzt auf max. 135.000 €, Ende der Laufzeit 31.12.2027 (bzw. Auszahlungstag der letzten Zuschussrate aus dem Bundeskontingent).

Wie bereits durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2023 festgelegt, erfolgt die Verzinsung des Darlehens in Höhe des bei Auszahlung geforderten Zinssatz für ein Kommunaldarlehen. Der Verein hat sich zu verpflichten, entsprechend den Zahlungseingängen der Zuschüsse, das Darlehen zu tilgen. Eine entsprechende Darlehensvereinbarung ist mit dem Verein zu schließen.

Nachrichtlich:

- Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport am 30.11.2023
5 x JA-Stimme; 0 x NEIN-Stimme; 0 x Enthaltung
- Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2023
8 x JA-Stimme; 0 x NEIN-Stimme; 0 x Enthaltung

Beschluss:

Zu a)

Unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird für ein vom Turnverein Angersbach aufzunehmendes Darlehen über max. 60.000 € die Bürgschaft übernommen. Das Darlehen dient zur Finanzierung der Maßnahme „Neubau eine Funktionsgebäudes der Tennisanlage Angersbach“.

Zu b)

Dem Turnverein Angersbach wird zur Zwischenfinanzierung von zu erwartenden Zuschüssen aus der Bundesförderung für den Neubau eines Funktionsgebäudes ein Darlehen gewährt. Die Darlehenshöhe wird begrenzt auf max. 135.000 €, Ende der Laufzeit 31.12.2027 (bzw. Auszahlungstag der letzten Zuschussrate aus dem Bundeskontingent).

Wie bereits durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2023 festgelegt, erfolgt die Verzinsung des Darlehens in Höhe des bei Auszahlung geforderten Zinssatz für ein Kommunaldarlehen. Der Verein hat sich zu verpflichten, entsprechend den Zahlungseingängen der Zuschüsse, das Darlehen zu tilgen. Eine entsprechende Darlehensvereinbarung ist mit dem Verein zu schließen.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
17	0	0

TOP 5. Änderung der Hauptsatzung
Auflösung der Ausschüsse "Umwelt, Digitalisierung und Bauen" und "Soziales, Kultur und Sport"
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FWGW, SPD, WAL und CDU
(Einbringung)
Az.: 022.32

Begründung:

Auszug aus dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen FWGW, SPD, WAL und CDU vom 27.11.2023 – Eingang: 30.11.2023.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel der Satzungsänderung ist, dass

der Ausschuss Umwelt, Digitalisierung und Bauen sowie der Ausschuss Soziales, Kultur und Sport

aufgelöst werden.

Der Gemeindevertreter Wolfgang Schleiter (CDU-Fraktion) erläutert und begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen FWGW, SPD, WAL und CDU.

Der Gemeindevertreter und Fraktionsvorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Wartenberg, Herr Hubert Reinhardt, beanstandet die ordnungsgemäße Stellung des Antrages. Der Antrag wurde nicht innerhalb der Antragsfrist gestellt und beinhaltet keine Begründung. Nach § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Wartenberg müssen Anträge begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen gemäß § 10 Abs. 4 der Geschäftsordnung mindestens 10 volle Kalendertage liegen.

Nach Auskunft des Hessischen Städte und Gemeindebundes kann auch ein verspätet eingegangener Antrag noch mit auf die Tagesordnung aufgenommen werden, solange die Ladungsfrist (zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen - § 8 Abs. 4 Geschäftsordnung) eingehalten wird. Die Antragsfrist stellt für den/die Vorsitzende eine „Schutzfrist“ dar, um eine Einladung vornehmen zu können. Wenn die/der Vorsitzende es aber möchte, können verspätete Anträge, wie im vorliegenden Fall, immer noch mit auf die nächste Sitzung aufgenommen werden.

In Bezug auf die fehlende Begründung des Antrags führt der Hessische Städte- und Gemeindebund aus, dass Anträge gemäß der aktuellen Geschäftsordnung zu begründen sind und ohne Begründung eigentlich nicht auf die Tagesordnung genommen werden dürften. Ist dies jedoch (wie im vorliegenden Fall) trotzdem erfolgt, kann die Begründung in der Sitzung noch nachgeholt werden. Eine „Rüge“ diesbezüglich hat keine Auswirkung und ist somit obsolet.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Änderung der Hauptsatzung für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vorzubereiten und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel der Satzungsänderung ist, dass

**der Ausschuss Umwelt, Digitalisierung und Bauen sowie
der Ausschuss Soziales, Kultur und Sport**

aufgelöst werden.

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
14	1	0

Der Gemeindevertreter Hubert Reinhardt und die Gemeindevertreterin Astrid Stocklöw (beide Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen Wartenberg) stimmen nicht mit ab, da aus ihrer Sicht der Antrag nicht ordnungsgemäß auf die Tagesordnung genommen wurde.

TOP 6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
Az.: 022.32

Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand:

Seit der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung hat lediglich eine Sitzung des Gemeindevorstandes stattgefunden.

Wie immer ist dabei eine intensive Beratung der auch heute auf der Tagesordnung der Gemeindevertretung aufgeführten Punkte erfolgt. Dies betrifft die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie den möglichen Bau einer befestigten Wegeverbindung zwischen Landenhausen und Mös.

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Entscheidungen getroffen.

So hat der Gemeindevorstand in Bezug auf die Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 verschiedene Entscheidungen getroffen. Unter anderem insbesondere die Sport- und Vereinsförderungen, die seitens der Wartenberger Vereine beantragt wurden.

Der Ortsbeirat hatte in der vergangenen Sitzung beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, die Umsetzung des Projektes eines Grillplatzes auf dem Alten Reitplatz am Kreisjugendheim zu prüfen. Der Gemeindevorstand hat sich zwischenzeitlich mit der Thematik befasst. Der Gemeindevorstand ist im Grundsatz offen für die vom Ortsbeirat vorgeschlagene bzw. angedachte Nutzung. Der Ortsbeirat wird um Vorlage eines entsprechenden Konzeptes gebeten. Der Ortsvorsteher ist informiert und hat eine Konzeptausarbeitung zugesichert. Der Gemeindevorstand wird sich nach Vorlage eines solchen Konzeptes dann erneut mit der Thematik befassen.

In Bezug auf die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte Angersbach hat der Gemeindevorstand den Auftrag für entsprechende Planungsleistungen vergeben. Hier sind zudem noch verschiedene steuerrechtliche Fragestellungen zu beantworten. Die Maßnahme wird in den Haushalt 2024 aufgenommen und im kommenden Jahr umgesetzt.

In Bezug auf den Ausbau von Gehwegen hat der Gemeindevorstand unter anderem auch die Vergabe für die Materialbeschaffung der Maßnahme in der Bahnhofstraße auf den Weg gebracht. Zudem wurden verschiedene Verkehrszeichen beschafft sowie Schneeketten für das LF 10 KatS der Feuerwehr Wartenberg-Angersbach.

Das Stellenbesetzungsverfahren in Bezug auf eine Auszubildende/einen Auszubildenden wird bis zum 31.01.2024 weiter betrieben. Die Stelle soll zudem nochmals in den Printmedien und mittels eines Werbebanners beworben werden.

Nach dem Rücktritt des Herrn Manfred Boß vom Amt des besonderen Wahlleiters zum 30. September 2023 hat der Gemeindevorstand beschlossen, dass der Bürgermeister das Amt des Gemeindevorstandswahlleiters gemäß § 5 Abs. 1 KWG wahrnimmt.

Weitere Mitteilungen an die Gemeindevertretung

Im Rahmen von turnusmäßigen Trinkwasserkontrollen ist im Trinkwasser des Versorgungsgebietes Landenhausen eine Überschreitung einiger Grenzwerte, der in der Trinkwasserverordnung festgelegten Grenzwerte festgestellt worden. Zur Wiederherstellung der Trinkwasserqualität führen wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt bereits umfangreiche Maßnahmen, u.a. eine Chlorung des Trinkwassers durch. Durch eine Chlorung soll sichergestellt werden, dass der Verbraucher jederzeit mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser versorgt wird. Die Dosierung richtet sich nach der Trinkwasserverordnung und ist nicht gesundheitsschädlich, jedoch kann es einen eigenen Geruch aufweisen.

Für Aquarien ist gechlortes Trinkwasser allerdings ungeeignet.

Sobald die Trinkwasserqualität wieder hergestellt ist, werden Sie hiervon informiert. Bei Rückfragen können Sie sich an die Gemeindeverwaltung Wartenberg wenden.

Das Projekt TraVogelsberg gastiert im kommenden Jahr in Wartenberg. In der vergangenen Woche erfolgte ein Auftaktgespräch zwischen den Verantwortlichen des Projektes, des Vogelsbergkreises und der Gemeinde. Für die Gemeinde nahmen die Erste Beigeordnete Luck sowie der Bürgermeister daran teil. Die Auftaktveranstaltung wird am Mittwoch, den 24.01.2024, um 19 Uhr in der Aula der Grundschule stattfinden. Eine entsprechende Einladung wird noch vor Weihnachten ergehen.

Im Juli diesen Jahres, also unmittelbar nachdem in der Sitzung der Gemeindevertretung das Ratsinformationssystem vorgestellt wurde, informierte uns der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit über eine ihm vorliegende Beschwerde.

Nach der ihm vorliegenden Beschwerde sollen zukünftig mit der Einführung der papierlosen Gremienarbeit die Unterlagen für die Gemeindevertreter mit einer Art Wasserzeichen versehen werden, welches diese Unterlagen personalisiere. Auf den Unterlagen der Gemeindevertreter würde dann groß der Name mit grau hinterlegter Schrift erscheinen. Darüber hinaus finde sich an dem unteren Rand die Angabe „geöffnet am (Datum) um (Uhrzeit) von ... (Vorname und Name)“. Letztere Daten könnten in dem Datenbestand der Gemeinde gespeichert und abgerufen werden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darüber informieren, dass das Wasserzeichen bei allen Dokumenten im Login-Bereich der Mandatsträger angezeigt wird, um eine unerlaubte Weitergabe der PDF-Dateien einzuschränken bzw. zu verhindern. Dabei wird die Datei mit den Namen des Benutzers und einem Datums- & Zeitstempel versehen. Das Wasserzeichen sieht immer nur der Benutzer, der das Dokument öffnet. Es wird bei jedem erneuten Öffnen des Dokuments neu erzeugt.

Die Daten, wann jemand ein Dokument öffnet, werden nicht gespeichert und auch nicht mitgeloggt. Zu keinem Zeitpunkt kann also die Verwaltung diese Daten einsehen. Es findet also an dieser Stelle keine Datenverarbeitung auf Seiten der Gemeinde statt.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie aber auch darüber informieren, dass für diese eigentlich in der damaligen Sitzung bereits aufgekommene Fragestellung und der gleichzeitigen Zusicherung, den Vorgang nochmals zu klären, durch die Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz Kosten in Höhe von rund 330,- EUR für die Datenschutzberatung aufgelaufen sind. Zudem wurden rund 4 Stunden Arbeitszeit im Rathaus im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage investiert.

Ende November fand das Neubürgerfrühstück statt. Im zurückliegenden Jahr zogen in Summe 158 Neubürgerinnen und Neubürger nach Wartenberg, davon allein 14 Familien. Rund 30 Personen folgten der Einladung. Im Rahmen des Frühstücks präsentierte die Landenhäuser Wehrführung die Aktivitäten beider Feuerwehren, warb für den Dienst in der Feuerwehr und stand rund um die Fahrzeuge für Fragen zur Verfügung.

Der Förderverein Stab Division Schnelle Kräfte e. V., Stadtallendorf ist an die Gemeinde Wartenberg herangetreten bezüglich der Anbringung von sogenannten „Gelben Schleifen“ an den Ortsschildern an den Ortseingängen unserer Gemeinde.

Die „Gelbe Schleife“ gilt als sichtbares (internationales) Symbol der Solidarität und Wertschätzung mit der Bundeswehr, vor allem den Soldaten im Einsatz und deren Angehörigen. Sie kann sowohl als Abzeichen in Form von Ansteckern und (Fahrzeug-)Aufklebern von Privatpersonen getragen bzw. genutzt werden als auch von Städten und Gemeinden zum Beispiel als Zeichen am Ortseingang angebracht werden.

An dieser seit einigen Jahren bestehenden Aktion haben sich auch bereits einige Nachbarkommunen beteiligt. Vorgesehen ist die Anbringung der „Gelben Schleifen“ an den Ortseingängen von Landenhäusern aus Richtung Fulda und Bad Salzschlirf kommend sowie von Angersbach aus Richtung Lauterbach und Rudlos kommend.

Der Gemeindevorstand hat dem Anbringen der Schleifen bereits im vergangenen Jahr zugestimmt. Nun konnte ein Termin gefunden werden: Dienstag, der 09.01.2024 um 10 Uhr hier im Rathaus.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, schon jetzt ein gesegnetes Weihnachtsfest und Gottes Segen sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2024. Bleiben Sie gesund!

Vielen Dank.

Gemeindevertreter Ralf Dickel erkundigt sich, um welche Überschreitungen der Grenzwerte es sich bei dem Trinkwasser für den OT Landenhausen handelt und ob es hierfür einen Auslöser gibt.

Bürgermeister Dr. Dahlmann teilt mit, dass es sich um eine Keimbelastung im Trinkwasser handelt und diese mit einer Chlorung in geringer Dosierung in den Griff zu bekommen ist.

Gemeindevertreterin Gabriele Füg fragt an, ob bereits neue Erkenntnisse in Bezug auf den gestellten Förderantrag für das Sport- und Kulturzentrum Landenhausen vorliegen.

Bürgermeister Dr. Dahlmann teilt mit, dass keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die gestellten Förderanträge (Kläranlage und Sport- und Kulturzentrum Landenhausen) vorliegen.

Frau Füg bittet, wenn neue Informationen bzgl. den Förderanträge vorliegen, die Fraktionsvorsitzenden umgehend zu informieren.

Gemeindevertreter Dietmar Schnell fragt an, ob sich die Gemeinde Wartenberg am „Teilräumlichen Wasserkonzept“ beteiligt.

Bürgermeister Dr. Dahlmann teilt mit, dass hierzu bereits die Gemeindevertretung eine Entscheidung getroffen hat.

Gemeindevertreter Dietmar Schnell bittet das noch hängende Wahlplakat im Bereich der Sparkasse im OT Angersbach zu entfernen.

Gemeindevertreter Tim Herber bedankt sich für die Einladung zum diesjährigen Abschlussessen. Er hat jedoch neben den Mandatsträgern von Gemeindevertretung, Gemeindevorstand und Ortsbeirat die Schriftführerinnen und Schriftführer vermisst und bittet in der Zukunft auch die Schriftführerinnen und Schriftführer mit einzuladen.